

Protokolleintrag vom 18.09.2013

2013/307

Einzelinitiative von Pablo Büniger und 3 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2013:

Umsetzung von Art. 2^{quater} Gemeindeordnung (GO), «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern»

Von Pablo Büniger, Wiesenstrasse 3, 8008 Zürich, und 3 Mitunterzeichnenden ist am 10. September 2013 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der wohnpolitische Grundsatzartikel (Art. 2^{quater} Gemeindeordnung der Stadt Zürich) ist in Bezug auf staatlich gestützte Wohnbauträger (Wohnbauträger die von der öffentlichen Hand Darlehen, Bauland, Baurechte, Abschreibungsbeiträge oder andere Vergünstigungen erhalten) so umzusetzen, dass Menschen, die sich aufgrund ihres Einkommens, ihres Vermögens oder ihrer persönlichen Verhältnisse keine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich leisten können, eine solche dort finden.

Folgende Forderungen sind hierfür zu erfüllen:

1. Für die Vergabe und Weiternutzung einer Wohnung dieser Wohnbauträger darf der Bruttolohn der Bewohner das Vierfache der Mietkosten hierfür nicht überschreiten.
2. Für die Vergabe und Weiternutzung der Wohnungen dieser Wohnbauträger sind angemessene Belegungsvorschriften zu erlassen.
3. Die Einhaltung dieser Forderungen ist periodisch zu überprüfen. Für den Fall von Missbräuchen oder Nichtbeachtung durch die Wohnbauträger ist ein Sanktionskatalog zu erlassen.
4. Es ist dafür zu sorgen, dass Vergleichbarkeit und Transparenz der staatlich gestützten Wohnbauträger mittels einem zentralen, öffentlich zugänglichem, durch die Stadt geführtem Register sichergestellt wird.

Mitteilung an den Stadtrat